

## Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung einer Flächennutzungsplanänderung

Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

Die Gemeinde Wolfertschwenden hat am 30.01.2025 beschlossen, für den Bereich „Neuer Bauhof - Erweiterung“ eine 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Neuer Bauhof - Erweiterung“ durchzuführen.

Das Plangebiet ist im beiliegenden Übersichtslageplan dargestellt und umfasst eine Fläche von ca. 6.087 m<sup>2</sup>. Das Plangebiet liegt im Norden von Wolfertschwenden und grenzt direkt an den bestehenden Bauhof an. Die Flächennutzungsplanänderung dient der Ausweisung neuer Flächen für den Gemeinbedarf.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 13.05.2026 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans „Neuer Bauhof – Erweiterung“ und die Begründung mit Umweltbericht werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB



### vom 2. Juni 2026 bis einschließlich 17. Juni 2026

im Internet unter <https://www.wolfertschwenden.de/buergerservice-politik/bauen/bebauungsplaene> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Planunterlagen während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Gemeinde Wolfertschwenden im Bauamt, Rathausplatz 1, 87787 Wolfertschwenden während folgender Zeiten (Werktage, Stunden) oder nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel. 08334/8953470) einsehbar:

Montag:	09:00 - 11:00 Uhr
Dienstag:	09:00 - 11:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 - 11:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 - 11:00 Uhr

#### Wesentliche Änderungen gegenüber der vorausgegangen öffentlichen Auslegung:

Gegenüber dem Entwurf der ersten öffentlichen Auslegung wurden folgende wesentliche Änderungen vorgenommen:

- Anpassung der verkehrlichen Erschließung des Änderungsbereichs. Die Erschließung erfolgt nunmehr von Süden und nicht mehr von Osten über die Kreisstraße.
- Anpassung des Zielzustandes der Ausgleichsfläche.
- Aktualisierung der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung.
- Hieraus resultierend Fortschreibung der Flächenbilanz sowie redaktionelle Anpassung einzelner Flächenangaben in der Begründung und im Umweltbericht.

#### Die Grundzüge der Planung werden durch die vorgenannten Änderungen nicht berührt:

Lage, räumliche Abgrenzung sowie die Art der Bodennutzung (Fläche für den Gemeinbedarf – Bauhof) bleiben unverändert. Die Änderungen wirken sich auf die übergeordnete Darstellung des Flächennutzungsplans nicht aus, sondern dienen der Optimierung der nachgeordneten Belange (Erschließung, Ausgleich, Bilanzierung). Das städtebauliche und landschaftsplanerische Grundkonzept bleibt erhalten.

Eine ausführliche Darstellung der Änderungen enthält die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 13.05.2026.

Da es sich um eine erneute öffentliche Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB handelt und die Grundzüge der Planung durch die vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen nicht berührt werden, wird die Dauer der Auslegung sowie die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB angemessen verkürzt. Es können nur Stellungnahmen zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Bevorzugt sind die Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an die Gemeindeverwaltung (rathaus@wolfertschwenden.de) zu übermitteln. Als Betreff geben Sie bitte an: Entwurf 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Neuer Bauhof – Erweiterung“, Gemeinde Wolfertschwenden.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Umweltbericht als Bestandteil der Begründung	Kling Consult GmbH, Krumbach vom 13. Mai 2026	Mensch; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Fläche; Boden; Wasser; Klima und Luft; Orts- und Landschaftsbild; Sach- und Kulturgüter
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Bezirk Schwaben – Fischereifachberatung	Wasser, Hochwasser
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Landratsamt Unterallgäu – Wasserrecht und Gewässeraufsicht, Wasserwirtschaftsamt Kempten	Wasser, Grundwasser, Hochwasser

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls veröffentlicht.

#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

#### Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Wolfertschwenden, 01.06.2026

  
Beate Ullrich  
Erste Bürgermeisterin



(Siegel)

Aushang:  
01.06.2026  
19.06.2026